



Schule
Dürrenäsch

Schulordnung

Schulpflege und Schulleitung erlassen diese Schulordnung gestützt auf das Schulgesetz und die Verordnung über die Volksschule.

Die Schulordnung gilt für die Schule Dürrenäsch (Kindergarten und Primarschule). Zusätzlich zur Schulordnung liegt eine Hausordnung vor.

August 2019

*Wer lernt, einen respektvollen Umgang
mit allen Menschen zu haben,
wer darauf achtet, dass sich alle wohl fühlen können,
wer lernt, Sorge zu tragen zu Material,
Gebäuden und Umgebung,
wer lernt, sich an Regeln zu halten,
steigert seine Chancen zum Erfolg in der Schule, in der Lehre, im Sport
und im Leben.*

Eintritt

Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten. Dieser erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres. Kinder, welche bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, werden in den Kindergarten aufgenommen. Vorzeitige Einschulung ist nicht möglich.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern. Sie zeigen ihrem Kind den sichersten und kürzesten Weg. Sie machen ihr Kind auf Gefahren und Verkehrsregeln aufmerksam. Die Kinder sollen, sobald sie sich sicher fühlen, den Schulweg selbstständig gehen.

Unterricht

Die Kinder erscheinen regelmässig und pünktlich. Im Kindergarten stehen dem Kind vor dem Unterricht 10 Minuten Empfangszeit zur Verfügung. Innerhalb dieser Frist trifft es im Kindergarten ein. Auch nach der Unterrichtszeit bleiben dem Kind 10 Minuten Verabschiedungszeit.

Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule treffen frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhausareal ein und betreten das Schulhaus erst 5 Minuten vor Schulbeginn.

Im Schulalltag eingeplant sind:

- a) Lauskontrolle: In der ersten Woche nach den Sommer- und Herbstferien findet jeweils eine Lauskontrolle statt.
- b) Verkehrserziehung: In regelmässigen Abständen instruiert die Verkehrspolizei die Kinder über die Gefahren des Strassenverkehrs.
- c) Zahnprophylaxe: Eine erfahrene Zahnpflege-Fachfrau besucht in regelmässigen Abständen die Klassen. Sie spricht mit den Kindern über die Zahnhygiene und übt mit ihnen das richtige Zähneputzen.
- d) Fotograf: Einmal pro Schuljahr besucht der Fotograf die Schule.

Elternbesuche

Es bestehen keine besonderen Besuchstage. Besuche der Eltern sind – nach Voranmeldung – jederzeit erwünscht.

Schulareal / Mobiliar / Material

Die Schülerinnen und Schüler tragen zu den Einrichtungen und zum Mobiliar Sorge. Ausserhalb der Unterrichtszeiten sind die Freizeitgeräte und der Rasen für die Öffentlichkeit freigegeben. Das Fussballspielen ist auf dem roten Platz verboten.

Unfälle

Es ist Sache der verunfallten Schulkinder, bzw. deren Eltern, den in der Schule oder auf dem Schulweg erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden. Bei schweren Unfällen ist die Schulleitung zu unterrichten. In diesem Fall prüft die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Dürrenäsch, ob die Auslagen, welche in der Grundversicherung der Krankenkasse nicht oder nur teilweise eingeschlossen sind, übernommen werden.

Absenzen / Urlaub

Absenzen sind umgehend der Klassenlehrperson begründet zu melden.

Jedem Kind steht pro Quartal ein unterrichtsfreier Halbttag gemäss Paragraph 38 zur Verfügung. Dieser muss drei Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson beantragt werden. Die vier Halbtage pro Jahr sind kumulierbar. Dafür muss 2 Wochen im Voraus ein Gesuch bei der Schulleitung eingehen. Ausnahme: Paragraph 38 kann nicht kumuliert werden an besonderen Schul- und Klassenanlässen sowie während Leistungs-Checks. Verpasster Schulstoff muss nachgearbeitet werden.

Lehrpersonen informieren die Eltern so früh wie möglich über Ausfälle infolge Krankheit oder Unfall. Die Betreuung der Kinder ist auf Wunsch gewährleistet. Kurzfristige Änderungen oder Unterrichtsausfälle werden via Kettentelefon mitgeteilt

Schulfreie Tage

Schulfreie Tage sind der Karfreitag, der Ostermontag, der Pfingstmontag, der 1. Mai, die Auffahrt und der Freitag nach Auffahrt sowie der Freitagnachmittag vor den Sommerferien.

Ferien

Wir bitten die Eltern aller schulpflichtigen Kinder, ihre Ferien gemäss Schulferien zu planen. Urlaub wird nur in dringenden und ausreichend begründeten und belegten Ausnahmefällen gewährt. Das Urlaubsgesuch befindet sich auf der Website.

Die Schulordnung und die Hausordnung treten im August 2019 in Kraft und ersetzen alle früheren Versionen.

Schulpflege und Schulleitung Dürrenäsch